



## Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie

- a) „Große Blaue Karte“: für das Jahr 2023 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 43.800 €, für das Jahr 2024: 45.300 € brutto vorweisen können
- b) bei Engpass/Mangel-Berufen – und für Berufsanfänger, die innerhalb der letzten 3 Jahre einen Hochschulabschluss erworben haben– für das Jahr 2023 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 39.682,80 € brutto, für das Jahr 2024: 41.041,80 € vorweisen können.
- c) IT-Spezialistinnen und –Spezialisten können eine Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zwar keinen Hochschulabschluss besitzen, aber mindestens drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung nachweisen können.

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie über das Fachkräfteportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

**Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):**

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
  
- Vom Arbeitgeber **vollständig** ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“
  
- Ggfs. Stellenbeschreibung
  
- Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss (mit Beiblatt) und beglaubigter Übersetzung ins Deutsche, sofern nicht in englischer Sprache im Original + 1 Kopie.  
Es ist möglich, dass auf ausländischen Qualifikationsnachweisen eine Legalisation oder eine Haager Apostille erforderlich ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite der deutschen Auslandsvertretung des Landes in dem die Qualifikation erworben wurde.

- Nachweise über die **Anerkennung des Abschlusses:**  
**Ausdruck aus der [anabin-Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule

*oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)*

**Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit 1 Kopie

*oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#))*

**Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit 1 Kopie (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [Anerkennung in Deutschland](#) bzw. Beratung bei der [Zentralen Servicestelle Berufsankennung](#)

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz  
Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

### **Gebühr**

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig).

### **Wichtige Hinweise**

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein

**Die Regelbearbeitungszeit beträgt** ca. 2 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.  
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*